

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja	Nein
☒ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 89,68% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 7,29%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Die nachhaltigen Investitionsziele dieses Produkts wurden im Bezugszeitraum vollständig erreicht.

Der Anteil der grünen Erträge lag zum 30. Juni 2025 bei 51,3%.

Das Produkt hielt die Ausschlussrichtlinien von J. Safra Sarasin ein.

Das Produkt stand im Einklang mit den ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)	Gewichteter durchschnittlicher Anteil der SDG- Erträge (ohne Barmittel und andere)
SDG 1: Keine Armut	0,03%
SDG 2: Kein Hunger	0,08%

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	4,85%
SDG 4: Hochwertige Bildung	0,15%
SDG 5: Geschlechtergleichheit	0,00%
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	11,87%
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie	13,99%
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	0,00%
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	0,00%
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	0,46%
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	0,00%
SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	10,34%
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	7,72%
SDG 14: Leben unter Wasser	0,00%
SDG 15: Leben an Land	7,33%
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	0,00%
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	0,00%

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	88
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	12
ESG-Rating von JSS: Durchschnittliches Unternehmensrating	Von 0 (gering) bis 5 (hoch)	3,62
CO2-Fußabdruck	Tonnen CO2 pro investierter Million US-Dollar	45,85
Durchschnittlicher Anteil von „grünen“ Erträgen am Gesamtertrag	Prozentualer Anteil	51,25

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators (J-1)	Wert des Nachhaltigkeitsindikators (J-2)
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	88	86	91
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	12	14	9
ESG-Rating von JSS: Durchschnittliches Unternehmensrating	Von 0 (gering) bis 5 (hoch)	3,62	3,45	3,42
CO2-Fußabdruck	Tonnen CO2 pro investierter Million US-Dollar	45,85	53,45	61,65
Durchschnittlicher Anteil von „grünen“ Erträgen am Gesamtertrag	Prozentualer Anteil	51,25	53	47

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks kohle. Ist ein Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter war verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses zu berücksichtigen. Dies wurde durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene ist dies im Jahresbericht enthalten.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die

Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unternehmen

THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität, Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (berücksichtigt für Ausschlüsse, Klimaversprechen und innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

Die schädlichsten Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe werden ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2023 werden Unternehmen, die $\geq 5\%$ ihrer Umsätze aus dem Kraftwerkskohlebergbau oder $\geq 10\%$ aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder $\geq 10\%$ aus einer Kombination aus dem Kraftwerkskohlebergbau und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

In Sektoren, in denen CO₂-Emissionen einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine CO₂-Emissionen. Dies umfasst eine Bewertung der Programme oder Maßnahmen eines Unternehmens zur Senkung der Emissionsintensität seines Kerngeschäfts, zur Senkung seines künftigen Energieverbrauchs oder seiner Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).

In Sektoren, in denen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf erneuerbare Energien. Hierzu zählt auch die Bewertung der Kapazität eines Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien.

Im Mai 2020 hat JSS ein Klimaversprechen abgegeben, das auf Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 abzielt. Bei Fonds, bei denen dieses Versprechen bereits umgesetzt wurde, werden

Treibhausgasemissionen anhand des CO₂-Fußabdrucks überwacht; diese Kontrollen werden für eine Teilmenge der Fonds durchgeführt. Die Einhaltung des Klimaversprechens wird mithilfe rückwärtsgerichteter Dekarbonisierungspfade überprüft, mit denen Übergangsrisiken gemindert werden sollen. Die meisten Fonds, die das Klimaversprechen umgesetzt haben, wenden folgende Methode an: Das ursprüngliche Ziel entspricht einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Referenzwerts um 30%. Diese Zielvorgabe wird in den folgenden Jahren um 7% verringert. Ab 2030 wird das Ziel linear gesenkt, bis das Netto-Null-Ziel im Jahr 2035 schließlich erreicht wird. Die THG-Emissionen des Portfolios auf der Grundlage der Unternehmen, in die investiert wird, werden in tCO₂e pro Mio. USD des Unternehmenswertes (EVIC) ausgedrückt.

Tätigkeiten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

In Sektoren, in denen Biodiversität und Landnutzung wesentliche ESG-Faktoren darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Biodiversität und Landnutzung. Hierzu zählt auch eine Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf die Biodiversität. Zudem wird Palmöl konsequent ausgeschlossen.

Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

Emissionen in Wasser (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

In Sektoren mit beträchtlichen Emissionen in Wasser erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Wasserbewirtschaftung. Die Wasserbewirtschaftung umfasst eine Bewertung wassereffizienter Produktionsprozesse, Trends bei der Wasserintensität sowie messbare, zeitlich befristete Zielvorgaben zur Senkung des Wasserverbrauchs. Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

Gefährlicher Abfall (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

In Sektoren mit beträchtlichen Schadstoffemissionen und schädlichen Abfällen erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Schadstoffemissionen und seine Abfallwirtschaft. Der Umgang mit Schadstoffemissionen umfasst eine Bewertung der Bemühungen zur Kontrolle und Verringerung der Menge giftiger und krebserregender Nebenprodukte im Rahmen der Geschäftstätigkeit, Trends bei der Schadstofffreisetzung sowie messbare, zeitlich begrenzte Zielvorgaben zur Reduzierung von Schadstoffemissionen.

Verstöße gegen UNGC-Grundsätze (berücksichtigt für Ausschlüsse)

JSS schließt Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, aus allen nachhaltigen Anlagestrategien aus.

Fehlende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung des UNGC

Dieser Datenpunkt ist derzeit nicht Bestandteil der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix. JSS wird diesen PAI in den nachhaltigen Investitionsprozess einbeziehen, sobald die Offenlegungsquoten ausreichend sind. In der Zwischenzeit erfolgt eine ESG-Überwachung, bei der unter anderem regelmäßige Screenings auf Verstöße gegen die UNGC-Vorgaben durchgeführt werden. JSS strebt eine Berücksichtigung dieses Indikators an, sobald sich die Datenzuverlässigkeit und -verfügbarkeit verbessern.

Engagement in umstrittenen Waffen (berücksichtigt für Ausschlüsse)

JSS wird seiner Verantwortung in Bezug auf umstrittene Waffen aktiv gerecht, indem es sie konzernweit ausschließt. JSS investiert keine Eigenmittel in Wertpapiere von Unternehmen, die im Bereich der umstrittenen Waffen tätig sind. Ferner übernimmt JSS keine Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen für solche Unternehmen bzw. keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmärkten oder Fusionen und Übernahmen.

Staatsanleihen

THG-Emissionsintensität (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die externen Umweltkosten eines Landes. Bewertet werden unter anderem die Treibhausgasemissionen pro Kopf.

Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Landes in Bezug auf Grundrechte.

Indikator/Kennzahl für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			Zulässige Vermögenswerte	Datenabdeckung
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (tCO2e)	14959,35	100,00%	100,00%
	Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO2e)	3802,24	100,00%	100,00%
	Scope-3-Treibhausgasemissionen (tCO2e)	129691,5	100,00%	100,00%
	THG-Emissionen insgesamt (tCO2e)	148453,0	100,00%	100,00%
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck (tCO2e/Mio. EUR investiert)	379,80	100,00%	100,00%
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (tCO2e/Mio. EUR Umsatz)	799,73	100,00%	100,00%
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,65%	100,00%	100,00%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	72,22%	100,00%	100,00%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,23	76,78%	76,78%
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	17,16%	100,00%	100,00%
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	100,00%	7,89%

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,57	100,00%	100,00%
INDIKATOREN FÜR SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	100,00%	100,00%
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	100,00%	100,00%	100,00%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,09%	100,00%	98,28%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,89%	100,00%	100,00%
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	100,00%	100,00%
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN				
15. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (tCO2e/Mio. EUR. KKP-BIP)	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN				

17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend

Auswirkungen: Der Wert gibt das nicht-normalisierte Engagement gegenüber einem bestimmten PAI-Indikator auf Portfolioebene an. Dies bedeutet, dass den PAI-Werten die tatsächlichen Gewichtungen der Portfolioengagements zugrunde liegen.

Zulässige Vermögenswerte: Prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens des gesamten Portfolios (einschließlich Barmittel), auf den sich der PAI bezieht. Beispielsweise können vom Fonds gehaltene Staatsanleihen nicht anhand von PAI-Indikatoren gemessen werden, die sich auf ein Unternehmen beziehen, in das investiert wird.

Datenabdeckung: Prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens des gesamten Portfolios, für den PAI-Indikator-Daten zur Verfügung stehen.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2024 – 30.06.2025

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	% der Aktiva	Land
REPUBLIC SERVICES INC	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6,25	US
MICROSOFT CORP	Information und Kommunikation	4,59	US
SIEMENS AG-REG	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,53	DE
CLEAN HARBORS INC	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3,40	US
VEOLIA ENVIRONNEMENT	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3,35	FR
ECOLAB INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,24	US
NATIONAL GRID PLC	Energieversorgung	3,18	GB
XYLEM INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,06	US
THERMO FISHER SCIENTIFIC INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,91	US
STANTEC INC	Baugewerbe/Bau	2,90	CA
HYDRO ONE LTD	Energieversorgung	2,75	CA
METSO CORP	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,74	FI
ROPER TECHNOLOGIES INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,66	US
INFINEON TECHNOLOGIES AG	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,47	DE
ARCADIS NV	Baugewerbe/Bau	2,45	NL

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.

Die Hauptinvestitionen wurden auf Basis des vierteljährlichen Durchschnitts berechnet.



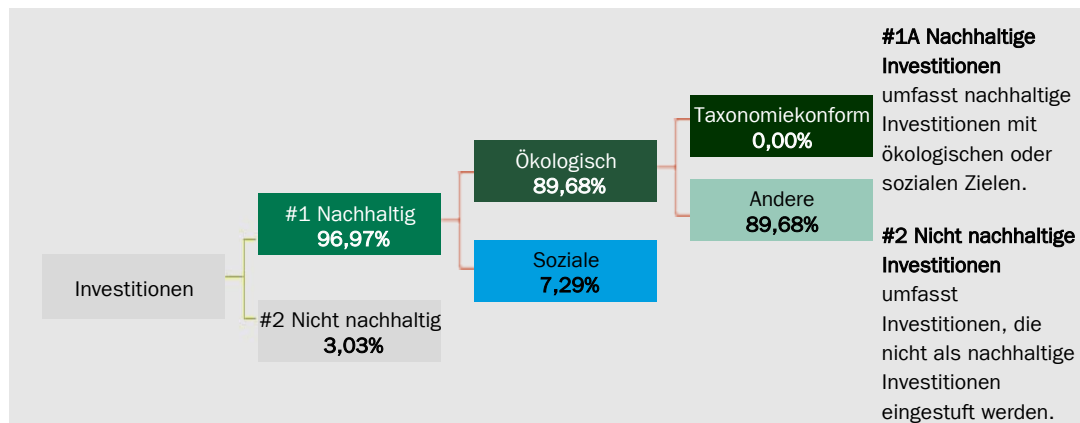
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 96,97%.

89,68% der Investitionen des Finanzprodukts waren ökologisch nachhaltige Investitionen und 7,29% der Investitionen des Finanzprodukts waren sozial nachhaltige Investitionen. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Barmittel und Derivate des Produkts waren in der Rubrik „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ enthalten und dienten hauptsächlich der Absicherung gegen Risiken. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen.

Investitionen	Anteil der Vermögensallokation	Anteil der Vermögensallokation (J-1)	Anteil der Vermögensallokation (J-2)
#1 Nachhaltig	96,97%	98,59%	97,00%
#2 Nicht nachhaltig	3,03%	1,41%	3,00%
Ökologisch	89,68%	85,63%	61,00%
Sozial	7,29%	12,96%	36,00%
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%
Andere	89,68%	85,63%	61,00%



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Bezeichnung des Sektors	Auftellung der Investitionen
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Maschinenbau	16,42%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen – Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	11,35%
Energieversorgung – Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	7,60%
Information und Kommunikation – Verlegen von sonstiger Software	7,16%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5,96%
Baugewerbe/Bau – Tiefbau	5,35%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen – Wasserversorgung	4,70%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von elektronischen Bauelementen	4,65%
Information und Kommunikation – Verlagswesen	4,36%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	3,54%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln	3,24%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,91%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Fondsmanagement	2,31%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	2,28%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Getränkeherstellung	2,27%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1,99%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,98%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Metallerzeugnissen	1,97%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – Architektur- und Ingenieurbüros	1,85%
Andere	8,11%

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.

Das Engagement dieses Finanzprodukts in fossilen Brennstoffen belief sich auf 3,65%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend; dieses Finanzprodukt hat sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ⁽¹⁾ ?**

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

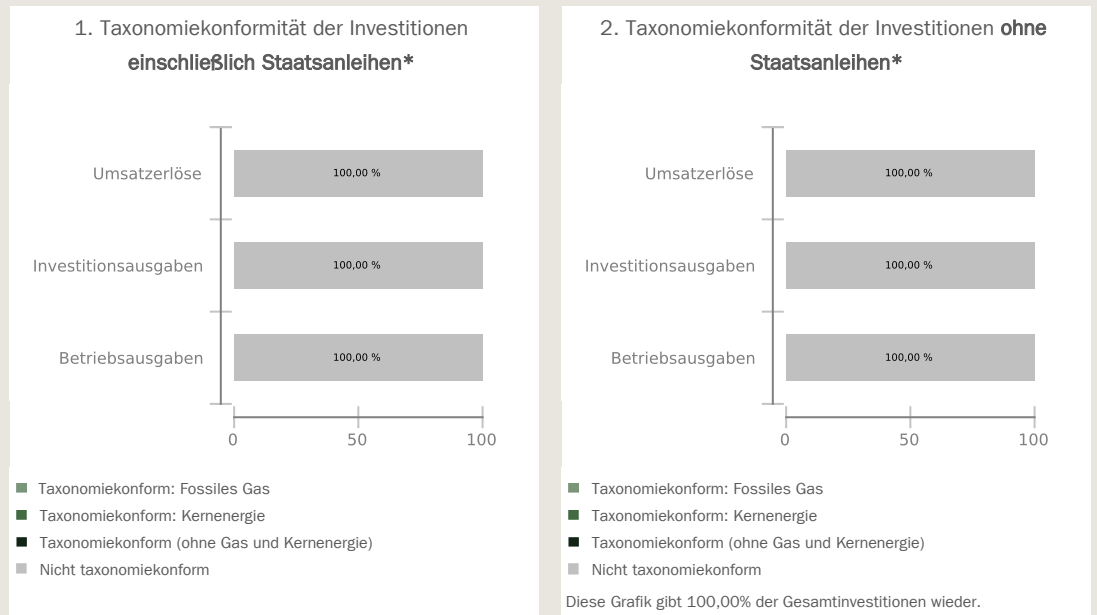
Nein

(1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind: 0,00%

Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind: 0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen	Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen (J-1)	Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen (J-2)
0,00%	0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden: 89,68%

Diese Investitionen können mit der EU-Taxonomie konform sein; allerdings ist der Anlageverwalter gegenwärtig nicht in der Lage, den Anteil der zugrundeliegenden Investitionen des Finanzprodukts, berechnet gemäß der EU-Taxonomie, genau anzugeben. Diese Position wird jedoch weiterhin geprüft, während die zugrundeliegenden Regelungen im Laufe der Zeit fertiggestellt und mehr zuverlässige Daten verfügbar werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel: 7,29%



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate des Produkts waren in der Rubrik „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ enthalten und dienten hauptsächlich der Absicherung gegen Risiken. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die Anlagestrategie des Produkts folgte einem rigorosen Verfahren, bei dem durchgängig ESG-Aspekte berücksichtigt wurden. Das Produkt legte den Schwerpunkt auf Unternehmen, die einen großen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften („grüne Erträge“), d. h. die Erträge tragen zum Erhalt des Naturkapitals und zu einer erfolgreichen Energiewende bei. Das Produkt investierte in „Grüne Gewinner“, d. h. Unternehmen, die Lösungen für wesentliche Umweltprobleme anbieten, denen sich unser Planet heute gegenüber sieht, und Unternehmen im Anfangsstadium sowie Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die bahnbrechende Umwelttechnologien entwickeln. Dieses Produkt investierte mindestens 75% des Portfolios in mit A bewertete Unternehmen und investierte nicht in mit C oder D bewertete Emittenten. Es trug zu einer Reihe ökologischer Ziele bei, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen und -ökosystemen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung der Umweltverschmutzung und Übergang zu nachhaltigen Energiequellen. Der Ansatz von J. Safra Sarasin zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht. J. Safra Sarasin verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachstehenden Links.

<https://www.jsafrasarasin.com/en/expertise/sustainable-investments/Stewardship-Report-2024.html>

<https://vds.issgovernance.com/vds/#/MjYyMQ==>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.



Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.



Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

● ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

● ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.